



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 126-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.321

Eingereicht am: 04.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
de Quervain (Bern, GRÜNE)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Bühler (Liebefeld, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1139/2025 vom 29. Oktober 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Meinungs- und Wirtschaftsfreiheit stärken (Trump regiert nur in den USA, nicht im Kanton Bern)

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

- Der Kanton prüft, wie er Firmen im Kanton Bern unterstützen kann, die ihre Handelsbeziehung zur amerikanischen Botschaft verlieren, weil sie an ihren Werten und Firmen-Philosophien und den gesetzlichen und verfassungsmässigen Vorgaben festhalten.
- Gleichzeitig soll geprüft werden, wie er in dieser Angelegenheit mit kantonalen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden zusammenarbeiten kann.

Begründung:

Anfang April wurde öffentlich, dass die amerikanische Botschaft Druck auf Firmen ausübt, die sie bis anhin belieferten. Lokale Lieferanten der US-Botschaft in Bern müssten einen Fragebogen ausfüllen, mit dem sie versichern, dass sie Massnahmen für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion fallenlassen.

Es ist mehr als störend, dass Donald Trump und seine Administration versuchen, ihre ausgrenzende, frauenverachtende und diskriminierende Politik der ganzen Welt aufzuzwingen. Der 47. Präsident der USA gebärdet sich als Weltpräsident und lässt andere Meinungen und Weltansichten nicht mehr gelten.

Es darf und kann nicht sein, dass im Kanton Bern Firmen genötigt werden, Massnahmen für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion fallenzulassen – vor allem dann, wenn das Festhalten an diesen Werten zu wirtschaftlichen Problemen führen würde. Gleichberechtigung, Diskriminierungsverbote und Inklusion sind verfassungsmässige Grundwerte im Kanton und in der ganzen Schweiz. Der Kanton muss mithelfen, dass diese Grundwerte erhalten bleiben und nicht wirtschaftlich wegbedungen werden können oder dürfen.

Deshalb soll der Kanton prüfen, wie er Firmen, die, weil sie dem Druck der amerikanischen Botschaft nicht nachgeben, in wirtschaftliche Probleme rutschen könnten, unterstützen und ihnen einen Weg aus diesem rechtlichen Dilemma aufzeigen kann. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, wie der Kanton dies in Kooperation mit kantonalen und lokalen Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen bewerkstelligen könnte.

Begründung der Dringlichkeit: Die Massnahme kann für Berner Firmen und Handelspartner der US-Botschaft kurzfristig einschneidende Folgen haben.

Antwort des Regierungsrates

Im Frühling 2025 wurden weltweit Lieferanten von US-Botschaften und -Konsulaten aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, dass sie keine Programme für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion betreiben, die gegen geltende US-Anti-Diskriminierungsgesetze verstossen.¹ Anfangs April 2025 berichteten verschiedene Medien² über entsprechende Fragebögen, die die US-Botschaft in Bern an ihre lokalen Lieferanten verschickt hat. Dabei handelt es sich um eine Selbstdeklaration, die aber anscheinend zwingend ist, um eine Auszahlung durch die US-Regierung zu erhalten; eine Weigerung bzw. Nicht-Abgabe könnte zu einem Auszahlungsstopp führen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es üblich ist – und in vielen Branchen sogar Standard –, dass grössere Auftraggeber ihre Lieferanten sorgfältig prüfen. Dabei sind Fragebögen und Selbstdeklarationen ein häufiges Mittel. Auch der Kanton Bern verlangt von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten eine Vielzahl von Nachweisen, sogar für im Ausland zu erbringende Leistungen, damit ein Vertrag abgeschlossen werden kann (vgl. Anhang zur Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöBV).³ Auch hier geht es um Nachweise der Einhaltung der Gesetzgebung.

Dem Regierungsrat sind keine Unternehmen bekannt, die aufgrund der neuen Selbstdeklaration ihre Geschäftsbeziehungen zur US-Botschaft in Bern aufgeben mussten und deswegen einen signifikanten Umsatzeinbruch erlitten haben. Unabhängig davon sieht er auch keinen Anlass, Unternehmen zu unterstützen, die nicht (mehr) mit der US-Botschaft zusammenarbeiten wollen oder können. Da das schweizerische Obligationenrecht (OR, SR 220) das Prinzip der Vertragsfreiheit vorsieht, kann niemand verpflichtet werden – abgesehen von bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen – mit einem bestimmten Unternehmen eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

Der Regierungsrat beantragt, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Die Verpflichtung basiert auf der [Executive Order 14173](#) von Präsident Trump.

² U.a. der Tagesanzeiger [Trump: Schweizer Firmen erhalten Post von US-Botschaft](#) | Tages-Anzeiger oder die NZZ: [US-Botschaft in Bern prüft Lieferanten auf unerwünschte political correctness](#) (kostenpflichtige Artikel)

³ Vgl. dazu die Informationen auf der Webseite [Öffentliches Beschaffungswesen](#) bzw. die Ausführungen in den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Kantons Bern.